

**Betr.: Zukunftsweisende Sicherung von Waldflächen**  
Nutzung der Möglichkeiten der kommunalen Planungshoheit

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zum Sichern der wertvollen Flächen „Auf der Hub“ und „Wasserwerkswald“ die Möglichkeiten der kommunalen Planungshoheit zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlungen vorzulegen.

Begründung:

In der Sitzung am 29.Aug.2019 hatten die Stadtverordneten den Magistrat einstimmig aufgefordert, zur zukunftsweisenden Sicherung der Natur, bei der Regierungspräsidentin das „Okrifteler Wäldchen“, den „Wasserwerkswald“ und das „Wäldchen Auf der Hub“ als mögliche Bannwälder zu beantragen.

Der Magistrat berichtete mit DR. 682 im in die Stadtverordnetenversammlung Dez. 2019, dass das Regierungspräsidium, dass die Ausweisung für das „Wäldchen Auf der Hub“ und „Okrifteler Wäldchen als Bannwald wegen der geringen Größe nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Auf den Antrag DR 709, dass die drei Waldflächen zu erhalten sind und nicht umgewandelt werden dürften, erklärte Bürgermeister Schindling am 29.Jan d.J. im UBV, dass eine Selbstbindung nur für städtische Flächen festgelegt werden könne. Die Stadtverordneten beschlossen am 6.Feb. 2020 nur für das „Okrifteler Wäldchen“, dass dies zu erhalten ist und nicht umgewandelt werden darf.

Wir regen daher für die beiden anderen Waldflächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt befinden, an das hohe, kommunale Planungsrecht an zu wenden.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Winfried Pohl  
Hattersheim, 07.Juni 2020